

**Begründung:**

Mit Erklärung an den Bürgermeister vom 02.12.2015 hat Herr Fröber auf sein Ratsmandat gemäß § 52 Abs.1 Ziffer 1 NKomVG mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Der Sitzverlust ist durch den Rat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festzustellen.